Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

07.02.2017

Neue Lehrer für Sachsens Schulen eingestellt

Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/2017 sind rund 765 Lehrerstellen neu besetzt worden. Das teilte Sachsens Kultusministerin Brunhild Kurth heute in Dresden mit. Weitere Lehrer sollen in den nächsten Wochen eingestellt werden. 35 Stellen könnten noch besetzt werden, so die Ministerin. Für die freien Lehrerstellen lagen 2259 Bewerbungen vor. Von den Bewerbern verfügten lediglich 838, das sind 37 Prozent, über eine grundständige Ausbildung als Lehrer.

„Es wird immer schwerer, offene Lehrerstellen zu besetzen. Ohne Seiteneinsteiger würde das nicht gelingen“, sagte Kultusministerin Brunhild Kurth. So wurden rund ein Drittel der Stellen mit Seiteneinsteigern besetzt. Die meisten davon in Grundschulen und Oberschulen.

Mit ihren unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen würden Seiteneinsteiger die Schulen bereichern und neue Impulse geben. Der pädagogische und didaktische Nachholbedarf sei aber auch sehr hoch, so die Ministerin. „Der Seiteneinstieg ist und bleibt anspruchsvoll. Der Erfolg dieses Weges hängt auch maßgeblich von der Bereitschaft der Lehrerkollegien ab, die neuen Kollegen dabei zu unterstützen. Für diese Unterstützung bin ich den erfahrenen Kollegen unendlich dankbar“ sagte Kultusministerin Brunhild Kurth.

Die Seiteneinsteiger werden auf den Unterricht vorbereitet, bevor sie vor die Klasse treten. 114 sind bereits seit Jahresbeginn in einer dreimonatigen Einstiegsfortbildung (Siehe dazu SMK-Blog). Am 1. März beginnen weitere Seiteneinsteiger mit den Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Informationen zu den vorläufigen Ergebnissen des Einstellungsverfahrens im SMK-Blog unter www.bildung.sachsen.de/blog.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.